

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann (Zwickau),
Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und
der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/11411 –**

Übergänge und Verbleib nach Arbeitslosigkeit beziehungsweise ALG-II-Bezug

Vorbemerkung der Fragesteller

15 Jahre nach der Einführung von „Hartz IV“ (Arbeitslosengeld II – ALG II – nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch) fordern viele Stimmen verbesserte Leistungen bei Arbeitslosigkeit. Die Forderungen beziehen sich sowohl auf die Arbeitsförderung als auch das Arbeitslosengeld I und II (zum Beispiel DGB 2019, „Soziale Sicherheit statt Hartz IV“).

Eine verbesserte Arbeitsförderung muss dabei nach Ansicht der Fragesteller auf gute Arbeit ausgerichtet sein und nicht auf die Aufnahme jedweder Arbeit. Denn nicht jede Erwerbsarbeit führt zu einem existenzsichernden Lohn, und so bedeutet die Beendigung von Arbeitslosigkeit nicht immer das Ende von ALG-II-Bezug. Neben der Größe des Haushalts (bzw. der Bedarfsgemeinschaft) spielt dabei auch die Lohnhöhe eine Rolle: Wenn Löhne nicht hoch genug sind für die Existenzsicherung, sind die Betroffenen zwar nicht mehr erwerbslos, aber immer noch aufstockend auf ALG II angewiesen. Deshalb sinkt die Zahl der erwerbsfähigen ALG-II-Beziehenden (Arbeitslose und Aufstockende) langsamer als die Zahl der Arbeitslosen (Bundesagentur für Arbeit, Monatsbericht April 2019, Tabelle 6.1 und 7.2).

Nachhaltige Arbeitsmarktpolitik kann aus Sicht der Fragesteller auch nicht das Ziel haben, Personen um jeden Preis aus dem ALG-II-Bezug zu drängen. Denn die Beendigung von ALG-II-Bezug bedeutet nicht immer, dass jemand eine sichere – insbesondere unbefristete und sozialversicherte – Beschäftigung gefunden hat. Der ALG-II-Bezug endet auch dann, wenn jemand Grundsicherung im Alter bezieht, wenn jemand eine kurz befristete Tätigkeit aufnimmt oder sich selbstständig macht, mit dem Risiko unzureichender Sozialversicherung.

Für beide Risiken – dass jemand trotz einer Beschäftigung immer noch auf ALG II angewiesen ist oder dass jemand nach dem Ausscheiden aus dem ALG-II-Bezug immer noch ein unsicheres Einkommen hat – ist unklar, ob sie alle Menschen gleichmäßig betreffen. Sowohl im Arbeitsmarkt als auch in der Arbeitsförderung finden Diskriminierungen aufgrund des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts oder anderer Eigenschaften statt (Rottleuthner/

Mahlmann, Diskriminierung in Deutschland; Brussig/Frings/Kirsch, Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung). Deshalb sind für verbesserte Leistungen Informationen darüber notwendig, welche ALG-II-Beziehenden wie oft in gute Arbeit übergehen. Von besonderem Interesse ist dabei, zu welchen Löhnen und Arbeitsbedingungen Betroffene eine neue Arbeit aufgenommen haben, wie nachhaltig neu aufgenommene Beschäftigungen sind und wie oft ALG-II-Bezug durch sichere und stabile Einkommen beendet wird.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Fragen können auf Basis der Definitionen der Kennzahlen nach § 48a SGB II beantwortet werden. Als Integrationen in Erwerbstätigkeit gemäß dieser Kennzahlen gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständigen Erwerbstätigkeiten von erwerbstätigen Leistungsberechtigten (ELB) – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird und welchen Arbeitsvermittlungstatus (arbeitslos, nicht arbeitslos, arbeitsuchend, nicht arbeitsuchend) die Personen vor oder nach der Beschäftigungsaufnahme haben. In der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegen ausschließlich Informationen zum Arbeitsvermittlungstatus und der Integration in Erwerbstätigkeit vor, nicht jedoch für das gesamte Kalenderjahr oder sogar einen Zeitraum mehrerer Jahre. Deshalb wird für die Beantwortung der Fragen 1 bis 7 grundsätzlich auf alle Integrationen von ELB und für die Fragen 8 bis 19 auf alle Integrationen von ELB in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung abgestellt.

1. Bei wie vielen Personen, die zwischen 2005 und 2018 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und dabei allein in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und die im selben Zeitraum in Erwerbstätigkeit übergingen, war das Erwerbseinkommen nach dem Übergang in Erwerbstätigkeit nicht bedarfsdeckend (bitte Anteil an allen Personen angeben, die zwischen 2005 und 2018 ALG II bezogen und allein in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und die aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergingen)?

Als bedarfsdeckend wird eine Integration gezählt, wenn eine Person drei Monate nach einer Integration keine Leistungen nach dem SGB II bezieht. Angaben zu bedarfsdeckenden Integrationen liegen ab Januar 2011 vor. Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden im Zeitraum Januar 2011 bis Dezember 2018 für ELB, die allein in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) lebten, insgesamt 4,14 Millionen Integrationen gezählt; davon waren 1,86 Millionen nicht bedarfsdeckend. Der Anteil der nicht bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen von ELB in Single-BG belief sich auf 44,8 Prozent (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Single-BGDeutschland
Zeitreihe (Jahressummen)

Zeitraum	Integrationen	darunter	
		im 3. Monat nach Integration noch im Regelleistungsbezug	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %
		1	2
2011	581.831	249.229	42,8
2012	511.236	236.853	46,3
2013	488.495	222.917	45,6
2014	498.152	221.727	44,5
2015	509.683	223.432	43,8
2016	492.409	219.765	44,6
2017	529.781	241.312	45,5
2018	528.036	239.988	45,4
Summe 2011 bis 2018	4.139.623	1.855.224	44,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Wie hoch lagen die Anteile der Personen ohne bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen bei Frauen und bei Männern, die im Laufe des Jahres 2018 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und die im selben Jahr in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwerte angeben)?
3. Wie hoch lagen die Anteile der Personen ohne bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen bei Frauen und bei Männern, die im Laufe des Jahres 2018 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und dabei allein in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und die im selben Jahr in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwerte angeben)?
4. Wie hoch lag der Anteil der Personen ohne bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen bei Personen mit einer Schwerbehinderung, die im Laufe des Jahres 2018 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und allein in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und die im selben Jahr in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwert angeben)?
5. Wie hoch lagen die Anteile der Personen ohne bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen bei Personen unterschiedlichen Alters, die im Laufe des Jahres 2018 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und allein in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und die im selben Jahr in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte für differenzierte Altersgruppen – z. B. 15-24/25-34/35-54/über 55 Lebensjahre – die Prozentwerte angeben)?
6. Wie hoch lag der Anteil der Personen ohne bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die im Laufe des Jahres 2018 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und allein in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und die im selben Jahr in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwert angeben)?
7. Wie hoch lag der Anteil der Personen ohne bedarfsdeckendes Erwerbseinkommen bei Alleinerziehenden, die im Laufe des Jahres 2018 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und die im selben Jahr in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwert angeben)?

Die Fragen 2 bis 7 werden gemeinsam beantwortet.

Die Anteile der nicht bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen im Jahr 2018 für die erfragten Personengruppen können Tabelle 2 entnommen werden. Das Merkmal „Schwerbehinderung“ steht nur für arbeitssuchende ELB zur Verfügung.

Tabelle 2: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland
2018 (Jahressumme)

Merkmale	Integrationen	darunter	
		im 3. Monat nach Integration im Regelleistungsbezug	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %
		1	2
Insgesamt	1.095.142	593.838	54,2
Männer	691.387	360.940	52,2
Frauen	403.745	232.892	57,7
in Single-BG	528.036	239.988	45,4
dar. Männer	379.064	166.095	43,8
Frauen	148.963	73.889	49,6
arbeitsuchend	471.096	210.691	44,7
dar. schwerbehindert ¹⁾	17.197	8.661	50,4
15 bis unter 25 Jahre	103.204	50.706	49,1
25 bis unter 35 Jahre	205.254	83.495	40,7
35 bis unter 55 Jahre	177.359	82.723	46,6
55 Jahre und älter	42.219	23.064	54,6
Ausländer	179.702	85.217	47,4
in Alleinerziehenden-BG	159.621	99.540	62,4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Eine Auswertung des Merkmals ist nur für arbeitssuchende ELB möglich.

8. Wie viele Personen, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr in Erwerbstätigkeit übergangen, waren nicht kontinuierlich über mindestens sechs Monate beschäftigt (bitte Anteil an allen Personen, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr in Erwerbstätigkeit übergangen, angeben)?
9. Wie hoch lagen die Anteile der nicht kontinuierlich beschäftigten Personen bei Frauen und bei Männern, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwerte angeben)?
10. Wie hoch lag der Anteil der nicht kontinuierlich beschäftigten Personen bei Personen mit einer Schwerbehinderung, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwert angeben)?
11. Wie hoch lagen die Anteile der nicht kontinuierlich beschäftigten Personen bei Personen unterschiedlichen Alters, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwerte für Altersgruppen angeben)?

12. Wie hoch lag der Anteil der nicht kontinuierlich beschäftigten Personen bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen)?
13. Wie hoch lag der Anteil der nicht kontinuierlich beschäftigten Personen bei Alleinerziehenden, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwert angeben)?

Die Fragen 8 bis 13 werden gemeinsam beantwortet.

Auswertungen zur kontinuierlichen Beschäftigung nach einer Integration können nur für Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erstellt werden. Eine kontinuierliche Beschäftigung nach Integration liegt vor, wenn ein ELB nach Integration in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung an jedem der sechs nachfolgenden Monatsstichtage sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es unerheblich, ob es sich jeweils um dasselbe Beschäftigungsverhältnis handelt oder ob es kurzzeitige Unterbrechungen der Beschäftigungen zwischen den Stichtagen gibt.

Im Jahr 2017 wurden nach Angaben der Statistik der BA rund 951 000 Integrationen von ELB in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gezählt, darunter waren rund 374 000 Beschäftigungsaufnahmen, die nicht zu einer kontinuierlichen Beschäftigung führten. Der Anteil der Integrationen, die nicht zu einer kontinuierlichen Beschäftigung führten, an allen Integrationen belief sich auf 39,3 Prozent.

Die Anteile der Integrationen, die nicht zu einer kontinuierlichen Beschäftigung führten, an allen Integrationen im Jahr 2017 für die erfragten Personengruppen können Tabelle 3 entnommen werden. Das Merkmal „Schwerbehinderung“ steht nur für arbeitssuchende ELB zur Verfügung.

Tabelle 3: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland
2017 (Jahressumme)

Merkmale	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	darunter	
		in den 6 Monaten nach Integration nicht durchgängig sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %
	1	2	3
Insgesamt	951.439	373.605	39,3
Männer	596.548	249.169	41,8
Frauen	354.884	124.434	35,1
arbeitsuchend	853.529	267.470	31,3
dar. schwerbehindert ¹⁾	24.419	9.517	39,0
15 bis unter 25 Jahre	144.281	70.561	48,9
25 bis unter 35 Jahre	334.353	126.465	37,8
35 bis unter 55 Jahre	409.041	150.660	36,8
55 Jahre und älter	63.764	25.919	40,6
Ausländer	315.753	130.320	41,3
in Alleinerziehenden BG	129.443	42.071	32,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Eine Auswertung des Merkmals ist nur für arbeitssuchende ELB möglich.

14. Wie viele Personen, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen, waren nicht nachhaltig beschäftigt in dem Sinne, dass sie nach zwölf Monaten nicht mehr beschäftigt waren (bitte Anteil an allen Personen angeben, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen)?
15. Wie hoch lagen die Anteile der nicht nachhaltig beschäftigten Personen bei Frauen und bei Männern, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwerte angeben)?
16. Wie hoch lag der Anteil der nicht nachhaltig beschäftigten Personen bei Personen mit einer Schwerbehinderung, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwert angeben)?
17. Wie hoch lagen die Anteile der nicht nachhaltig beschäftigten Personen bei Personen unterschiedlichen Alters, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwerte für Altersgruppen angeben)?
18. Wie hoch lag der Anteil der nicht nachhaltig beschäftigten Personen bei Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwert angeben)?
19. Wie hoch lag der Anteil der nicht nachhaltig beschäftigten Personen bei Alleinerziehenden, die im Laufe des Jahres 2017 wegen Arbeitslosigkeit ALG II bezogen und im selben Jahr aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit übergangen (bitte Prozentwert angeben)?

Die Fragen 14 bis 19 werden gemeinsam beantwortet.

Eine Integration in Erwerbstätigkeit zählt dann als nachhaltig, wenn zwölf Monate nach der Integration ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis besteht. Nach Angaben der Statistik der BA standen 31,4 Prozent der ELB, die im Jahr 2017 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, zwölf Monate nach der Integration nicht in einem solchen Beschäftigungsverhältnis.

Die Anteile der Integrationen, die nicht nachhaltig waren, an allen Integrationen im Jahr 2017 können für die erfragten Personengruppen Tabelle 4 entnommen werden. Das Merkmal „Schwerbehinderung“ steht nur für arbeitssuchende ELB zur Verfügung.

Tabelle 4: Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach ausgewählten**Merkmale**Deutschland
2017 (Jahressumme)

Merkmale	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	darunter	
		im 12. Monat nach Integration nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt	Anteil Spalte 2 an Spalte 1 in %
	1	2	3
Insgesamt	951.439	298.722	31,4
Männer	596.548	194.217	32,6
Frauen	354.884	104.503	29,4
arbeitsuchend	853.529	333.958	39,1
dar. schwerbehindert ¹⁾	24.419	8.216	33,6
15 bis unter 25 Jahre	144.281	53.421	37,0
25 bis unter 35 Jahre	334.353	100.422	30,0
35 bis unter 55 Jahre	409.041	122.159	29,9
55 Jahre und älter	63.764	22.720	35,6
Ausländer	315.753	102.643	32,5
in Alleinerziehenden BG	129.443	35.702	27,6

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Eine Auswertung des Merkmals ist nur für arbeitsuchende ELB möglich.

20. In welchen arbeitsmarktbezogenen Positionen befanden sich Personen, die zwischen 2005 und 2018 als Erwerbsfähige ALG II bezogen hatten und deren Bezug endete, danach (bitte Prozentwerte für die einzelnen Jahre angeben und differenzieren nach sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit, Selbstständigkeit, öffentlich geförderter Beschäftigung inkl. Teilhabe am Arbeitsmarkt, Schule bzw. Studium bzw. schulischer Berufsausbildung, nichtschulischer Berufsausbildung, Arbeitsunfähigkeit, Rente, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit)?
21. In welchen Positionen befanden sich Frauen und Männer, die als Erwerbsfähige ALG II bezogen hatten und deren Bezug 2018 endete, danach (bitte für Frauen und Männer separat die Prozentwerte der in Frage 20 genannten Positionen angeben)?
22. In welchen Positionen befanden sich Personen mit einer Schwerbehinderung, die als Erwerbsfähige ALG II bezogen hatten und deren Bezug 2018 endete, danach (bitte die Prozentwerte der in Frage 20 genannten Positionen angeben)?
23. In welchen Positionen befanden sich Personen unterschiedlichen Alters, die als Erwerbsfähige ALG II bezogen hatten und deren Bezug 2018 endete, danach (bitte für differenzierte Altersgruppen die Prozentwerte der in Frage 20 genannten Positionen angeben)?
24. In welchen Positionen befanden sich Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die als Erwerbsfähige ALG II bezogen hatten und deren Bezug 2018 endete, danach (bitte die Prozentwerte der in Frage 20 genannten Positionen angeben)?

25. In welchen Positionen befanden sich Alleinerziehende, die als Erwerbsfähige ALG II bezogen hatten und deren Bezug 2018 endete, danach (bitte Prozentwerte der in Frage 20 genannten Positionen angeben)?

Die Fragen 20 bis 25 werden gemeinsam beantwortet.

Informationen zum Arbeitsmarktstatus von ELB nach Beendigung ihres Leistungsbezugs in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegen in der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht vor.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.